

---

## **Ränkestrasse / Verkehrsberuhigung / öffentliche Planaufgabe nach §§ 16 und 17 Strassengesetz**

---

### **A. Ausgangslage**

Die Gemeinde Küsnacht plant die Sicherheit auf der Ränkestrasse zu erhöhen. Für diesen Strassenabschnitt ist ein umfassendes Strassenprojekt vorgesehen. Die Planung und Umsetzung des Strassenprojekts wird jedoch erst in einigen Jahren erfolgen, ein konkreter Realisierungstermin steht derzeit noch nicht fest. Unabhängig davon besteht bereits heute Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Im revidierten kommunalen Richtplan Verkehr, in Kraft seit dem 15. Januar 2021, wurde der Strassenzug "Obere Heslibachstrasse – Ränkestrasse – Haldenstrasse" von einer Haupterschliessungsstrasse in eine Quartierstrasse umklassiert und als Massnahme die Einführung von Tempo 30 festgelegt.

### **B. Öffentliche Planaufgabe nach §§16 und 17 Strassengesetz**

#### **Zielsetzung**

Um dem in der Ausgangslage dargelegten Handlungsbedarf zeitnah und wirksam zu begegnen, sollen vor der späteren Realisierung des umfassenden Strassenprojekts verkehrsberuhigende Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden.

Nach Umsetzung der baulichen Massnahmen soll durch die Kantonspolizei Zürich eine Tempo-30-Zone verfügt werden.

#### **Bauprojekt**

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Erstellen von zwei Fahrbahnverengungen zur Reduktion der effektiven Fahrgeschwindigkeit und zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Fahrzeugführenden.
- Erstellen eines Fussgängerüberwegs mit Kissens zur sicheren Querung der Strasse, insbesondere für Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Personen.

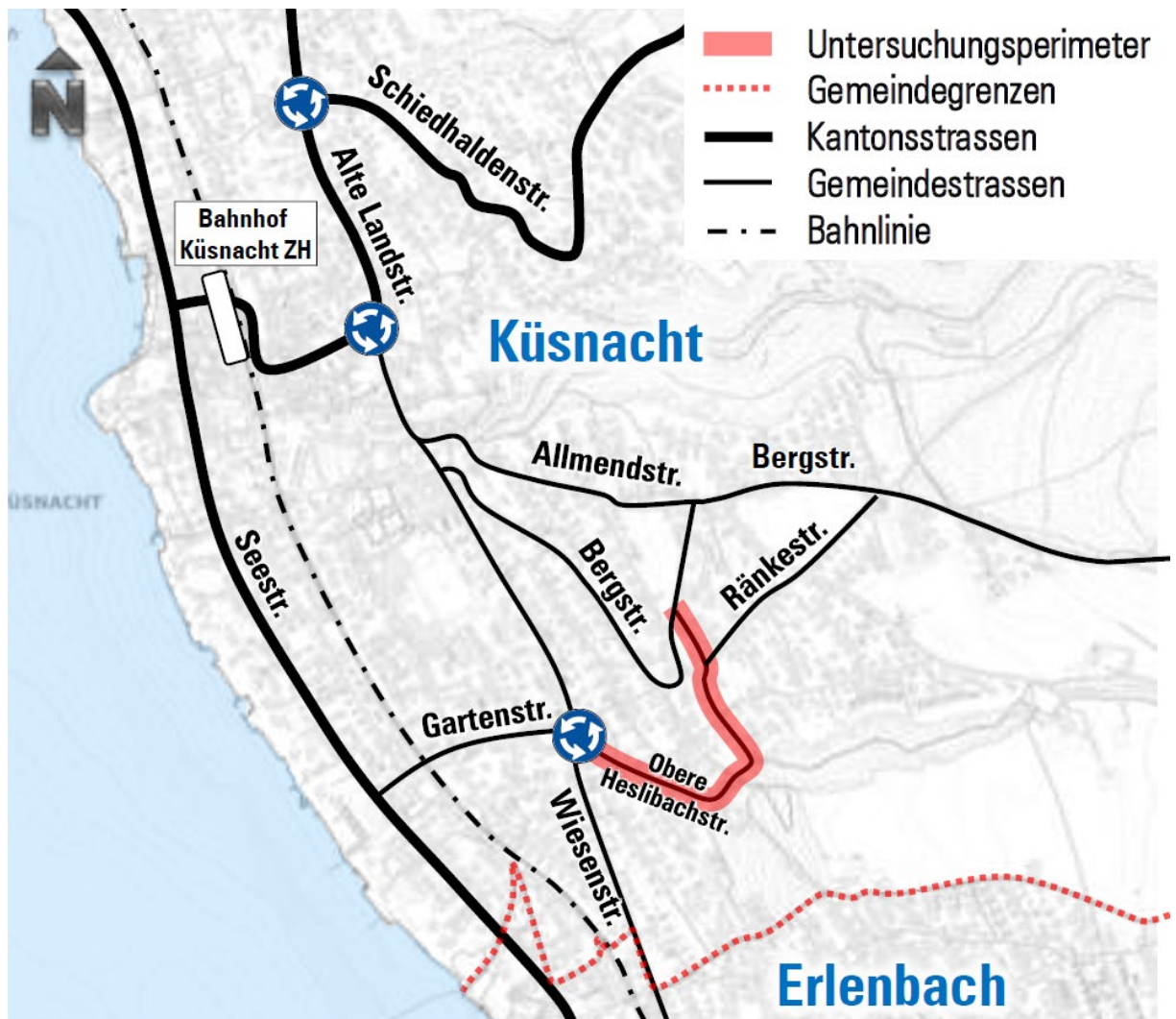
Diese Massnahmen sollen unabhängig vom späteren Strassenprojekt umgesetzt werden und bis zu dessen Realisierung in Betrieb bleiben. Für die Umsetzung der Massnahmen wird mit Kosten von etwa Fr. 45'000.– (inkl. MWST) gerechnet. Diese sind im Budget 2026 (Erfolgsrechnung) berücksichtigt.

Eine Stellungnahme der Kantonspolizei zu diesen Massnahmen liegt vor. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass die oben genannten baulichen Sofortmassnahmen unabhängig von einer allfälligen Einführung von Tempo 30 umgesetzt werden sollen.

Auf ein Mitwirkungsverfahren gemäss §§ 12 und 13 Strassengesetz wurde verzichtet, da die Massnahmen der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen und im Rahmen des späteren Strassenprojekts behandelt werden.

## Projektperimeter

Übersicht Strassennetz mit rot markiertem Projektperimeter:



## Unterlagen zur öffentlichen Auflage

Das Bauprojekt besteht aus nachfolgenden Unterlagen, die zur Verabschiedung zur öffentlichen Auflage vorliegen:

- Situationsplan, datiert 27. Januar 2026

- Beurteilung der vorgesehenen Tempo-30-Zone der Firma Tribus Verkehrsplanung AG, datiert 27. November 2025
- Stellungnahme Kantonspolizei Zürich, datiert 18. Dezember 2024

### **C. Weiteres Vorgehen**

Als Nächstes sind folgende Arbeitsschritte erforderlich:

- Öffentliche Planaufgabe mit einer Einsprachefrist von 30 Tagen nach § 16 und § 17 Strassengesetz
- Behandlung der bzw. Entscheid über die Einsprachen nach § 17 Abs. 4 Strassengesetz, gestützt darauf allfällige Anpassungen am Projekt sowie Projektfestsetzung nach § 15 Strassengesetz durch den Gemeinderat auf Antrag der Baukommission
- Nach Ablauf der Rekursfrist gemäss § 41 Strassengesetz bzw. nach Eintreten der Rechtskraft der Projektfestsetzung Projektierung und Realisierung

### **Beschluss – auf Antrag der Baukommission:**

1. Das Projekt "Verkehrsberuhigung Ränkestrasse", bestehend aus:

- Situationsplan, datiert 27. Januar 2026
- Beurteilung der vorgesehenen Tempo-30-Zone der Firma Tribus Verkehrsplanung AG, datiert 27. November 2025
- Stellungnahme Kantonspolizei Zürich, datiert 18. Dezember 2024

wird nach §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG) zur öffentlichen Planaufgabe verabschiedet.

2. Die Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Küsnacht, Bausekretariat 2. Stock, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht, öffentlich auf und stehen auf der Webseite der Gemeinde elektronisch zur Verfügung.
3. Einsprachen gegen das Projekt können innerhalb der Auflagefrist (Poststempel) schriftlich beim Gemeinderat Küsnacht, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht, erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkten Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).
4. Die Abteilung Tiefbau und Sicherheit wird beauftragt, Dispositiv Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unter Ergänzung der Daten der Auflagefrist im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.
5. Mitteilung an
  - Abteilung Hochbau und Planung
  - Abteilung Tiefbau und Sicherheit

Für richtigen Auszug

Daniel Wipf  
Stv. Gemeindegeschreiber